FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jacob Friederich Ludovici D. Prof. Publ. Ord. zu Halle, Einleitung Zum Kriegs-Proceß

Ludovici, Jacob Friedrich

Halle, MDCCLXXI.

VD18 90820800

Widmung

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-202635

Visual Library

Denen
Hochwohlgebohrnen Herren,

Herrn
Georg Abraham
von Arnimb,

Ihro Königl. Majest. in Preussen Hochbestallten
General-Lieutenant von der Infanterie, Obristen über ein
Regiment zu Fuß, Amts-Hauptmann zu Grüningen,
Erb-Herrn auf Bruch, Sukow, Steglitz
und Flieth,
wie auch

Herrn
Georg von Lilien,

Ihro Königl. Majest. in Preussen Hochbestallten
General-Majorn von der Infanterie, Obristen beym Hochlöblichen Arnimbischen Regiment zu Fuß,
Erb-Herrn auf Satzke,

Meinen gnädigen Herren.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Hochwohlgebohrne Herren,

Gnädige Herren,

Es werden sich ausser allem Zweifel bey dem ersten Anblick viele Leute verwundern, woher es doch gekommen, daß ich mir die Freyheit nehmen dürfen, Euer Excellenz und Euer Hochwohlgebohrnen diese meine Einleitung zum Kriegs-Proceß in Unterthänigkeit zuzuschreiben, weil sie sich etwa einbilden, als ob hohe Standes-Personen, sonderlich bey der Miliz, dergleichen von Universitäten kommende Schriften kaum des Ansehens würdig achten möchten, und sie gleichsam eine Aversion davor hätten. Allein, gleichwie diese Einbildung eine rechte Einbildung ist und keinen Grund hat: also fehlet es mir im Gegentheil nicht an guten Gründen, damit ich die bey dieser Zuschrift

schrift genommene Freyheit entschuldigen kan. Nicht nur die Stadt Halle, sondern auch vornehmlich die Universität, so von Ihro Königl. Majestät unsers allergnädigsten Königs und Herrn, Herrn Vaters Königlicher Majestät, glorwürdigsten Andenckens, darinnen gestiftet, und von der ietzo mit weltkündigem Ruhm und sonderbarem göttlichen Segen (welchen GOTT, der König aller Könige, verewigen und mehr und mehr verherrlichen wolle,) regierenden Königlichen Majestät allergnädigst beschützet und erhalten worden, hat das Glück gehabt, daß das hochlöbliche Arnimbsche Regiment zu Fuß alhie eine ziemliche Zeit in Guarnison gelegen. Ob man nun zwar, wie ich vorher gemeldet, öfters in der ungegründeten Einbildung stehet, daß der Degen und die Feder sich nicht gar zu wohl zusammen schicken; so hat sich dennoch alhie zu vieler Verwunderung das gerade Widerspiel geäussert. Ew. Excellentz haben sich zwar nur einige Wochen alhie befunden, allein die Vielheit und Grösse der Gnaden, welche Ew. Excellentz der gantzen Universität und einem ieden insonderheit erwiesen, hat alles dasjenige reichlich ersetzet, was uns an der Zeit abgegangen. Ew. Excellentz habe ich auch zwar eben wegen solcher Kürtze der Zeit, und da Ew. Excellentz mit so vielen hohen und wichtigen Geschäften occupirt gewesen, meine unterthänigste reverence, wie ich sonst zu thun sehr begierig gewesen, in Person nicht machen können; ich weiß aber doch auch, daß Ew. Excellentz die von mir herausgegebene und von denen verschiedenen Arten der Processe handelnde Schriften mit gnädigen Augen angesehen. Ew. Hochwohlgebohrnen habe ich eben diese Schriften in Unterthänigkeit selbst überreichet, Ew. Hochwohlgebohrnen haben auch

solche nicht nur gnädig angenommen, sondern sie auch des Lesens gewürdiget, und mich mit ungemeiner Gnade überschüttet. Diesem hohen Exempel sind die sämtliche hohe Herren Officirers gefolget. Der tapfere Herr Obrister von Heydebreck hat mich, wie ich in Wahrheit sagen kan, wie seinen Sohn geliebet, und ich habe ihn dagegen wie meinen Vater geehret. Des Herrn Obrist-Lieutenants von Blanckensee, und derer Herren Obrist-Wachtmeister von Kalckstein und Langenau mir erwiesene Gnade und Höflichkeit werde ich auch iederzeit rühmen. Wer wolte mir demnach verübeln, daß ich die gegenwärtige Gelegenheit in Acht nehme, und meine Freude in Unterthänigkeit bezeuge, auch eine unterthänige Danckſagung für so viel Gnade, so viel Liebe, so viel Höflichkeit, öffentlich abstatte. Unnütze Lehren, oder, wie sie mit Recht heissen, Grillen, verachtet nicht allein ein Soldat, sondern auch ein ieder, welcher recht verstehet, was freye und gute Künste heissen. Ein Grillenfänger kan kein besseres Recht prætendiren, als seinen Grillen zustehet. Einer, welcher ein Rechtsgelehrter seyn will, wird von iedermann im Militar- und Civil-Stande gehasset, wann er entweder die Leute selber zusammen hetzet und sie zu unnützen Processen reitzet, oder wann er solche Lehren denen Gemüthern, sonderlich jungen Leuten, einflösset, welche die Geldsucht und den Eigennutz zu ihrem Endzweck haben. Wer aber ein aufrichtiger Lehrer ist, und die Leute nach wahren Rechts-Gründen aus ihren Streitigkeiten in der Kürtze heraus zu bringen suchet, der wird von niemanden, er lebe in welchem Stande er wolle, gehasset werden. Weil ich nun, wie mir mein Gewissen Zeugniß giebet, niemalen dergleichen Lehren geheget und vorgetra-

tragen habe, welche dem gemeinen Wesen und dem Nächsten zum geringsten Nachtheil gereichen möchten, sondern ich alle unnöthige Proceß-Sachen und aller bösen Advocaten so genante Streiche von Grund des Hertzens hasse, auch dawider bey Gelegenheit in meinen Büchern und Collegiis schreibe und rede; so lebe ich um so vielmehr des unterthänigen Vertrauens, Ew. Excellentz und Ew. Hochwohlgebohrnen werden diese gegenwärtige Zuschrift der Einleitung zum Kriegs-Proceß in Gnaden auf- und annehmen. Ich vor mich habe niemalen Kriegs-Expeditiones verwaltet, und dahero könte es seyn, daß ich in einem oder andern Stücke etwa gefehlet hätte. Gleichwie aber dieser mein Fehler niemanden in dem geringsten Stück præjudiciren könte: also lebe ich auch des unterthänigen Vertrauens, Ew. Excellentz und Ew. Hochwohlgebohrnen werden, daferne dergleichen über mein Vermuthen mit eingeschlichen seyn solte, es nicht in Ungnaden vermercken. Die Rechts-Gelahrtheit, wie alle andere nützliche Künste, ist so beschaffen, daß man alle Tage noch mehr lernen muß, und also derjenige gewiß recht thöricht handeln würde, welcher sich für einen vollkommenen Mann ausgeben wolte. Nun aber ist bishero der Kriegs-Proceß auf Universitäten fast gar nicht, oder doch wenigstens nicht mit solchem Fleiß, wie die andern Arten des Processes, excoliret worden, und dannenhero ist es meinem geringen Ermessen nach iemanden um so viel weniger zu verdencken, wann er nicht alles so gar genau treffen können. Ich thue anietzo weiter nichts hinzu, als daß GOTT, der HERR der Heerscharen, Ihro Königl. Majestät, unserm allergnädigsten Könige und Herrn, einen tapfern Muth, starken Arm und sieghafte Krieges-Heere verleihen

wolle,

wolle, damit die Feinde erschrecket und gedemüthiget, überall aber der liebe Friede zum Nutzen des gemeinen Besten veste gesetzet und beständigst erhalten werden möge. Eurer Excellentz und Eurer Hochwohlgebohrnen aber wünsche ich in Unterthänigkeit annoch langes Leben, göttlichen Segen und Heil in allen Dero hochwichtigen Verrichtungen, so, daß alle Dero Actiones zu GOttes Ehren, des gemeinen Wesens Besten, und Dero hohen Familien ewigem und beständigem Ruhm ausschlagen mögen. Ew. Excellentz und Ew. Hochwohlgebohrnen dancke ich nochmalen in Unterthänigkeit für alle erwiesene Gnade, empfehle mich und die Meinigen Dero ferneren beständigen Protection, und verharre in tiefster Submission

Euer EXCELLENTZ
Meines gnädigen Herrn,
und
Euer Hochwohlgebohrnen
Meines gnädigen Herrn,

Halle, den 30sten Septembr.
Anno 1714.

Unterthäniger
Jac. Frieder. LUDOVICI.

Franckesche Stiftungen zu Halle